



Wofür ist dieses Merkblatt?

Wir möchten Sie in dieser Informationsbroschüre über die Möglichkeiten zusätzlicher Betreuungsleistungen in der häuslichen Pflege und der richtigen Inanspruchnahme informieren.

Allgemeine Informationen

Wir wissen aus eigener Erfahrung, wer es sich zur Hauptaufgabe gemacht hat die häusliche Betreuung und Pflege eines Angehörigen mit geistiger oder psychischer Erkrankung zu übernehmen, dem wird einiges abverlangt. Eine *rund-um-die-Uhr Betreuung* ist keine Seltenheit für pflegende Angehörige. Wir möchten Sie gerne mit unseren zusätzlichen Betreuungsleistungen unterstützen und entlasten. Gönnen Sie sich mal eine „Auszeit“ und sammeln neue Kraft für Ihre Liebsten! Dabei können die zusätzlichen Leistungen auch mit der Pflegeversicherung abgerechnet werden.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesem Merkblatt hilfreiche Informationen und Tipps für Ihre häusliche Pflege geben konnten und wünschen Ihnen alles Gute!

Ihr **ascleon[®]Team**

Zusätzliche Betreuungsleistungen in der häuslichen Pflege

Wichtige Informationen für unsere Kunden und Ihre Angehörigen

Haben Sie weitere Fragen oder brauchen Sie Unterstützung? Die Mitarbeiter des Pflegedienstes **ascleon[®]Care** beraten Sie und helfen Ihnen gerne.



ascleon[®]Care Ambulante Pflege
Wilhelmsstr. 9
34117 Kassel



Tel. 0561 - 766 855 30
Fax 0561 - 766 855 99



www.ascleonCare.de
info@ascleonCare.de



Wir betreuen und fördern

Unsere qualifizierten Mitarbeiter/-innen sind für die Betreuung von Menschen mit Demenz und anderen geistigen Beeinträchtigungen gut ausgebildet und verfügen über eine langjährige Erfahrung.

Unsere vielseitigen Betreuungsleistungen:

- Betreuung und Beaufsichtigung des Pflegebedürftigen - wenn gewünscht auch 24-h
- Spaziergänge mit individueller Länge der Wegstrecke, je nach körperlicher Verfassung des Pflegebedürftigen
- Anleitung und Unterstützung bei sinnvollen Beschäftigungen (z.B. Spiele, Vorlesen, usw.)
- Training von Alltagskompetenzen
- Förderung/Erhalt der Sprachfähigkeit
- pflegerische Maßnahmen zur Stimulation der körperlichen Sinne (z.B. neue visuelle oder auditive Reize)
- Erinnerungsarbeit und Gedächtnistraining
- gemeinsames therapeutisches Singen, wobei der Pflegebedürftige sich über Vokalimprovisationen oder mithilfe des Repertoires bekannter Lieder gesanglich ausdrücken kann



Wer hat Anspruch auf die zusätzlichen Betreuungsleistungen?

Personen, die zuhause gepflegt werden und unter einer demenzbedingten Fähigkeitsstörung, einer psychiatrischen Erkrankung oder einer geistigen Behinderung leiden, können zusätzliche Betreuungsleistungen erhalten.

Gut zu wissen:

Auch Personen, die noch nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung in die Pflegestufe 1 erfüllen, haben Anspruch auf diese Leistungen, da sie seit dem 01. Juli 2008 der Pflegestufe 0 zugeordnet werden können.

Bis zu 2.400,- € jährlich

Je nach Fähigkeitsstörung, kann monatlich bis zu 100,- € (erhöhter Betrag bis zu 200,- €) gezahlt werden.

Dieser Betrag ist zweckgebunden für die gesetzlich festgelegten Sachleistungsangebote, wird also nicht in frei verfügbarer Form ausgezahlt und geht über das Pflegegeld hinaus. Bei einem zugelassenen Pflegedienstleister wie ascleon®Care können Sie davon die beschriebenen Betreuungsleistungen je nach Bedarf einkaufen.

So einfach bekommen Sie die zusätzlichen Betreuungsleistungen:

Um die Leistungen erhalten zu können, müssen Sie einen Antrag bei Ihrer Pflegekasse stellen. Diese veranlasst anschließend eine Prüfung durch den MDK (Medizinischen Dienst der Krankenversicherung), welcher anhand von Kriterien feststellt ob eine Person „einen erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung“ aufgrund einer Demenz, einer psychischen Erkrankung oder geistigen Behinderung hat. Nach der Einschätzung durch den MDK (oft wird ein Hausbesuch gemacht) entscheidet Ihre Pflegekasse über die Bewilligung der Leistung.